



Februar 2022

Informationen zum Einschulungskorridor

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, ist Ihr Kind im sogenannten Einschulungskorridor geboren, also zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2016, und kann somit schulpflichtig werden (Art. 37 Abs. 1 BayEUG).

Alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli und 30. September 2016 geboren sind, durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen zunächst ebenso wie alle anderen schulpflichtigen Kinder (vgl. §2 GrSO).

Im Rahmen der Schuleinschreibung besteht die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch in der Schule, wenn Sie dies wünschen.

Nach der schriftlichen Schulanmeldung bis zum 24. März 2022 entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte, ob Ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Dies ist der Schule von den Erziehungsberechtigten **bis zum 11.04.2022** formlos oder mit beiliegendem Formblatt „Erklärung zum Beginn der Schulpflicht“ mitzuteilen.

Wichtig für Sie: Wenn Sie bis zu diesem Termin keine Erklärung abgeben, ist Ihr Kind automatisch zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig! (§ 2 Abs. 4 Satz 3 GrSO)

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Obert, Schulleiter